

Deutscher Bauernverband

Position des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes zum **Regierungsentwurf des Biokraftstoffquotengesetzes** vom 23.08.2006

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes (DBV) begrüßt grundsätzlich die Strategie der Bundesregierung, mit der Einführung der Beimischungspflicht den weiteren Ausbau des Biokraftstoffmarktes voranzutreiben. Die Bundesregierung anerkennt damit die inzwischen erreichte Bedeutung der Biokraftstoffe für den Kraftstoffmarkt, die Landwirtschaft sowie für die schrittweise Reduzierung der Erdölabhängigkeit.

Das Präsidium des Deutschen Bauernverbandes fordert jedoch, die förderpolitischen Maßnahmen der Steuerbegünstigung und der Beimischungsquote gut aufeinander abzustimmen, so dass die parallele Vermarktung von reinen Biokraftstoffen nicht abgewürgt wird. Dies ist mit dem derzeitigen Regierungsentwurf nicht der Fall. Daher müssen differenziert nach Biodiesel und Pflanzenöl einerseits sowie Bioethanol andererseits Änderungen im Gesetzentwurf vorgenommen werden:

1. Biodiesel/Pflanzenöl

Die im Regierungsentwurf enthaltene Biodiesel-Quote von 4,4 % energetisch entspricht einer Menge von 1,5 Mio. Tonnen. Die Biodieselkapazität wird jedoch im Jahr 2007 bei 3,4 bis 3,7 Mio. Tonnen liegen. Deshalb müssen zügig alle Voraussetzungen geschaffen werden, um die Beimischungsquote auf 8,8 % energetisch zu verdoppeln.

Gleichzeitig darf der Reinkraftstoffmarkt nicht geopfert werden. Der DBV fordert daher, eine Senkung der Steuersätze für Biodiesel und Pflanzenöl gemäß den Ergebnissen der Überkompensationsprüfung. Die zukünftig maximale Höhe der kraftstoffspezifischen Steuersätze für Biodiesel und Pflanzenöl ist unter Berücksichtigung des tatsächlichen Unterschiedes im Energiegehalt zu Dieselkraftstoff sowie des erforderlichen Anreizelementes für die Vermarktung reiner Biokraftstoffe zu ermitteln. Der Maximalsteuersatz darf nicht über die für 2009 vorgesehene dritte Steuerstufe bei Fettsäuremethylester hinausgehen.

Der Regierungsentwurf sieht vor, dass auch Inverkehrbringer reiner Biokraftstoffe den Pflichtquotenanteil voll versteuern müssen (47,04 Cent/l). Damit steigt der tatsächliche Steuersatz für Reinkraftstoffe nochmals um ca. 2,3 Cent/l an (fingierte Quote).

Der DBV fordert, alle Biokraftstoffe, die in Reinform vermarktet werden, von der Quotenverpflichtung auszunehmen.

2. Bioethanol

Um steigenden Produktionskapazitäten gerecht zu werden, muss die Beimischungsquote auf 6 % energetisch verdoppelt werden. Zur Berücksichtigung des geringeren Energiegehaltes fordert der DBV, dass für Bioethanol auf dem Energiegehalt basierende spezifische Steuersätze eingeführt werden. Die Höhe der Steuerentlastung muss ca. 1/3 des Steuersatzes für Ottokraftstoff betragen, um gleichmäßige Steuersätze auf Bioethanol und Ottokraftstoff zu gewährleisten.

3. Gesamtquote

Die Gesamtquote muss mindestens auf 10 % energetisch erhöht werden, um über die Einzelquoten hinaus einen Anschubeffekt zu erzielen.